

An  
die Mitglieder des Ausschuss für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

In Kopie an Bundesumweltministerium, Bundeswirtschaftministerium  
und Landesumweltministerien

Berlin, den 25. Februar 2015

### **Wiederverwendung im neuen Elektrogerätegesetz stärken!**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrte Damen und Herren,

der ressortabgestimmte Referentenentwurf des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), mit dem die europäische WEEE2-Richtlinie ins deutsche Recht umgesetzt werden soll, gelangt demnächst in das parlamentarische Verfahren. Der Entwurf entspricht nicht dem "state of the art" des Ressourcen- und Klimaschutzes. Nach unserer Einschätzung ist er nicht einmal konform mit den europäischen Vorgaben und weist an vielen Stellen in eine falsche Richtung. Insbesondere die Wiederverwendung von Elektro(-nik)geräten wird in dem aktuellen "zweiten Referentenentwurf" der Novellierung des ElektroG nicht gemäß den ökologischen Notwendigkeiten und den Maßgaben der WEEE2-Richtlinie geregelt. Diese Regelungen drohen sogar, die Wiederverwendung innerhalb des Abfallregimes („Vorbereitung zur Wiederverwendung“) zu verhindern.

Entgegen der öffentlichen Verlautbarung des BMUB ist die Bundesregierung nicht einmal bereit, die Paragraphen der europäischen Richtlinie 1:1 umzusetzen. Im Gesetzesentwurf mangelt es an einer starken Verantwortung der Hersteller und des Handels, die ein ökologisches Produktdesign und eine verbraucherfreundlichere Entsorgung von Altgeräten gewährleisten könnte.

Ein eklatanter Rückschritt gegenüber dem gegenwärtigen ElektroG liegt darin, dass im zweiten Referentenentwurf für die Novelle des ElektroG die Separierung von Altgeräten an den Sammelstellen weitgehend verboten wird - nur eine Ausnahme ist zugelassen. Damit wird der im gegenwärtigen ElektroG verankerte Vorrang von Wiederverwendung vor Recycling aufgehoben. Dies steht zudem im Widerspruch zum Koalitionsvertrag, worin der Ausbau von Rücknahmesystemen für wieder verwendbare Produkte zugesagt ist.

Rechtlich stellt sich die Frage, ob dieses Quasi-Verbot juristisch im Hinblick auf die Abfallhierarchie und die WEEE2 überhaupt mit gängigem Recht vereinbar ist. In der Sache setzt es falsche Anreize und erschwert die Wiederverwendungsmöglichkeiten drastisch. Die vorgesehene Verordnungsermächtigung im ElektroG verlagert die Behandlung des Themas Wiederverwendung in eine ungewisse Zukunft. Das muss nicht sein, wenn die entsprechenden Artikel der europäischen Richtlinie auch national umgesetzt werden. Zudem könnte auch eine spätere Verordnung das Separierungsverbot nicht mehr aufheben, da eine Verordnungsermächtigung dem Wortlaut des übergeordneten Gesetzes nicht widersprechen darf.

Andere Länder setzen die Richtlinie weit konsequenter um. So hat Österreich die "Vorbereitung zur Wiederverwendung" in der Elektroaltgeräteverordnung (§ 6 EAG-VO) gestärkt. Wie sich eine Wiederverwendungskultur in die Tat umsetzen lässt, zeigt Flandern mit seinen erfolgreichen Netzwerken aus so genannten Re-Use-Zentren und Re-Use-Shops, die von den Bürgern gerne in Anspruch genommen werden.

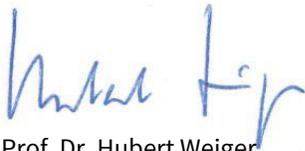
**Die unterzeichnenden Organisationen und Verbände fordern die Parlamentarier auf,**

- 1. den Zugang lokal akkreditierter und regelmäßig überprüfter Wiederverwendungsbetriebe zu den Sammelstellen von Elektroaltgeräten durch das ElektroG zu ermöglichen und zu erleichtern;**
- 2. in Umsetzung der WEEE2-Richtlinie eine Separierung zur Vorbereitung der Wiederverwendung an Sammelstellen ausdrücklich zu erlauben**
- 3. Durch das neue ElektroG sicherzustellen, dass Batterien und Akkumulatoren problemlos ausgetauscht werden können**
- 4. Die Wiederverwendung von Geräten nicht durch die vorzeitige Entnahme von Akkus zu behindern.**

Nutzen Sie als Mitglied des Parlaments das ökologische Potenzial der WEEE2-Richtlinie bei der Umsetzung in deutsches Recht. Bitte setzen Sie sich dafür ein, den Vorrang der Wiederverwendung im ElektroG zu verankern!

Eine ausführliche Zusammenfassung unserer Forderungen sowie die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema finden Sie in einer gemeinsamen Stellungnahme im Anhang dieses Schreibens. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



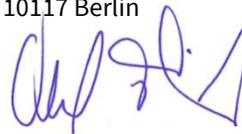
Prof. Dr. Hubert Weiger  
Vorsitzender  
BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.)  
Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin



Liselotte Unseld  
Generalsekretärin  
Deutscher Naturschutzring  
Marienstr. 19-20  
10117 Berlin



Klaus Milke  
Vorstandsvorsitzender  
Germanwatch e.V.  
Stresemannstr. 72  
10963 Berlin



Olaf Tschimpke  
Präsident  
NABU (Naturschutzbund e.V.)  
Charitéstr. 3  
10117 Berlin



Jürgen Resch  
Bundesgeschäftsführer  
Deutsche Umwelthilfe e.V.  
Hackescher Markt 4  
10178 Berlin



Dr. Stefan Müssig  
1. Vorstand  
bfub (Bundesverband für Umweltberatung e.V.)  
Am Dobben 43 a  
28203 Bremen